

Aus dem Gemeinderat

Schutzverordnung

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung werden anfangs Februar die rund 250 betroffenen Bewirtschafter persönlich angeschrieben.

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren dauert vom 7. Februar bis 16. März 2022. Während dieser Zeit besteht für die Bevölkerung die Möglichkeit, sich zur ausgearbeiteten Schutzverordnung Natur- und Landschaftsschutz zu äussern. Allfällige Eingaben während der Mitwirkung sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen. Die Projektunterlagen können auf der Website der Gemeinde, Rubrik Mitwirkungen oder im Gemeindehaus (Dachgeschoss) eingesehen werden.

Postfiliale im Eisenhof Zürcher

Im Juli 2020 informierte die Post, dass sie ihre Dienstleistungen voraussichtlich ab 2022 in einer Filiale mit Partner im Eisenhof Zürcher anbieten wird. Nun zügelt das Eisenwarengeschäft per 1. März 2022 vom bisherigen Standort in die neue Überbauung «Wiese». Ab Montag, 21. März können die Postgeschäfte an der gelben Posttheke im Eisenhof Zürcher erledigt werden. Die Postfiliale beim Bahnhof bleibt bis dahin in Betrieb. Ende Januar wird der Postomat aufgrund der tiefen Nutzungszahlen abmontiert. Die Postfächer bleiben am bisherigen Standort beim Bahnhof bestehen.

Die Öffnungszeiten im Eisenhof Zürcher sind am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.30 Uhr. Am Mittwoch ist das Geschäft vormittags geöffnet und am Samstag können die Postkunden ihre Geschäfte von 08.00 - 16.00 Uhr erledigen. Die Post wird rund drei Wochen vor der Umstellung mit einem Flyer in alle Haushaltungen über das detaillierte Angebot in der Filiale mit Partner informieren.

Für Fragen allgemeiner Art stehen die Mitarbeitenden in der Filiale oder der Kundendienst der Post zur Verfügung: kundendienst@post.ch / Telefon 0848 888 888.

Öffentliche Auflagen

SNP Gewässerraum Luterer Auguet

Der Sondernutzungsplan (SNP) Gewässerraum Luterer Auguet wurde vom 5. bis 17. Januar 2022 der öffentlichen Mitwirkung unterbreitet. Die Möglichkeit für eine Eingabe wurde nicht wahrgenommen, weshalb mit der Auflage gestartet werden kann.

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Bestimmungen des Wasserbaugesetzes (sGS 734.1; abgekürzt WBG) und des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) am 21. Dezember 2021 erlassen:

Sondernutzungsplan Gewässerraum Luterer Auguet

Auflageort:
Gemeindehaus Nesslau, Dachgeschoss

Auflagefrist:
31. Januar 2022 bis 1. März 2022

Die Unterlagen sind während der Auflagefrist ebenfalls auf der Website der Gemeinde (www.nesslau.ch/Neuigkeiten) einsehbar.

Grundeigentümer im Umkreis des Planungsperrimeters erhalten in diesen Tagen eine persönliche Anzeige.

Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Nesslau, Hauptstrasse 24, 9650 Nesslau einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. Die Einsprache hat eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Teilstrassenplan Erschliessung Büchel, Stein

Das Bauland Büchel soll mit Wohnhäusern erschlossen werden. Der schmale Kiesweg muss deshalb einer breiteren Strasse weichen. Die Möglichkeit zur Mitwirkung beim entsprechenden Teilstrassenplanverfahren, die bis 19. Januar 2022 dauerte, wurde nicht genutzt. Das Projekt ist zur öffentlichen Auflage bereit (siehe die nachstehende Planaufgabe).

Öffentliche Auflagen

Teilstrassenplanverfahren

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 39ff. des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) am 21. Dezember 2021 genehmigt:

Teilstrassenplan Erschliessung Büchel, Stein

Auflageort:
Gemeindehaus Nesslau, Dachgeschoss

Auflagefrist:
31. Januar 2022 bis 1. März 2022

Der Teilstrassenplan ist unter www.nesslau.ch/Neuigkeiten ersichtlich.

Wer private Rechte abtreten muss, erhält eine persönliche Anzeige. Die Linienführung ist während der Auflage des Projekts im Gelände abgesteckt.

Einsprachen gegen das Projekt bzw. den Teilstrassenplan sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Nesslau, 9650 Nesslau, einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut.

Prämienverbilligung 2022

Anmeldung und Fristen

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Zum Bezug von IPV sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2022 ihren Wohnsitz im Kanton St. Gallen haben oder über eine fremdenpolizeiliche Bewilligung zum Jahresaufenthalt verfügen. Massgebend sind die persönlichen und familiären Verhältnisse per 1. Januar. Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv erfahren Sie in Videos, welche Personen Anspruch haben und wie Sie sich für die IPV anmelden können. Zudem können Sie auch provisorisch ausrechnen, ob Sie für das Jahr 2022 Anspruch haben. Die IPV-Anmeldung muss online ausgefüllt und eingereicht werden. Bitte beachten Sie die Antragsfrist bis 31. März 2022.

Prämienverbilligung 2022

Anmeldungen, die nach diesem Stichtag eingehen, können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Weitere Informationen

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv oder über die Telefonnummer 071 282 61 91. Die AHV-Zweigstelle Nesslau kann Sie auf Wunsch persönlich beraten: **AHV-Zweigstelle:** Petra Pedrett / E-Mail: petra.pedrett@nesslau.ch / Tel. 058 228 76 28

Aus der Schule

Zwei Hauswarte im Unruhestand

Mit einer Kutschenfahrt im doch eher kalten Dezember wurden unsere beiden Hauswarte Heinz Scherrer und Christian Bösch in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Heinz Scherrer arbeitete 30 Jahre in der Schule Nesslau und sorgte in verschiedenen Schulhäusern und Turnhallen für saubere und gepflegte Schulräume und Aussenanlagen. Christian Bösch war 37 Jahre in der Schule Nesslau tätig. Er war mehrheitlich in den Aussen-schulen und deren Anlagen sowie in der Sporthalle für die Reinigung und den Unterhalt zuständig. Der Schulrat dankt den frisch pensionierten Hauswarten für ihren grossen und wertvollen Einsatz zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler und wünscht ihnen alles Gute in ihrem neuen Lebensabschnitt.



Christian Bösch (links) und Heinz Scherrer

Aus dem Einwohneramt

Geburten

Bleiker Andreas, geb. 03.12.2021 in Herisau, Sohn des Bleiker Hansjörg und der Bleiker Brigitte, wohnhaft in Nesslau, Rüti-Bühl 474

Koller Andrin, geb. 17.12.2021 in Grabs, Sohn des Koller Urban und der Huser Regina, wohnhaft in Stein, Breitenau 579

Anliker Linus, geb. 20.12.2021 in Nesslau, Sohn des Anliker Andreas und der Anliker Elisabeth, wohnhaft in Nesslau, Hüppstrasse 12

Trauung

Tischhauser Karin und Alder Christian, wohnhaft in Nesslau, Haggenstrasse 3, getraut am 10.12.2021 in Wattwil

Todesfälle

Rutz-Bitter Ingeborg, geb. 07.03.1932, verwitwet, wohnhaft gewesen in Nesslau, Buebeseggstrasse 10, gest. am 09.12.2021 in Nesslau

Bleiker Andreas, geb. 03.12.2021, wohnhaft gewesen in Nesslau, Rüti-Bühl 474, gest. am 24.12.2021 in Zürich

Rogger Paul, geb. 25.07.1938, verheiratet, wohnhaft gewesen in Nesslau, Lutewilerstrasse 12, gest. am 25.12.2021 in Wattwil

Kohler Walter, geb. 21.06.1933, ledig, wohnhaft gewesen in Nesslau, Churfirstenweg 3, Alterszentrum Churfirsten, gest. am 25.12.2021 in Nesslau

Schnyder Mathias, geb. 06.10.1949, verheiratet, wohnhaft gewesen in Stein, Dorf 303, gest. am 27.12.2021 in Altstätten

Papiersammlung – 11. Februar 2022

Nesslau, Neu St. Johann, Bühl, Germen, Laad, Lutewil, Schlatt und Schneit

- Altpapier und Karton sind separat gebündelt bereitzustellen (keine Plastikbänder!).
- Papier in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln wird stehengelassen.
- Anderer Abfall (Tetra-Packungen, Haushaltsabfälle, Folienverpackungen usw.) gehört nicht in die Papiersammlung.
- Kartonschachteln sind zu zerlegen und zu bündeln.

Die Bündel sind **vor 07.00 Uhr** bereitzustellen. Zu spät bereit gestelltes Papier wird stehen gelassen.

Die Details mit den Sammelstandorten können Sie der Website www.nesslau.ch/Neuigkeiten entnehmen.

Wird das Sammelgut bis 16.00 Uhr nicht abgeholt, können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung melden (Tel. 058 228 76 20).

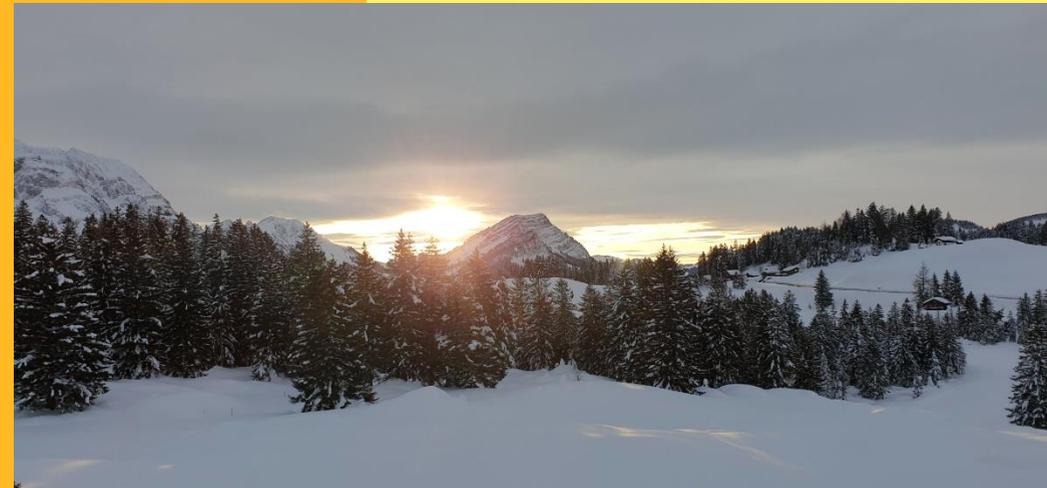
Anlässe und Termine

Mittwoch, 02.02.2022, 20.15 Uhr,
Hauptversammlung, Frauenverein Ennetbühl, Restaurant Krone, Ennetbühl

Samstag, 12.02.2022, 09.00 – 11.00 Uhr,
Treff 12: Emotionen in der Bibliothek und Ludothek erleben, Büelen, Nesslau



nesslau



Mitwirkung Schutzverordnung Natur- und Landschaftsschutz (Foto: Walter Scherrer)

Vor bald sechs Jahren wurde mit der anspruchsvollen und zeitintensiven Aufgabe gestartet, die bestehenden Schutzverordnungen der ehemaligen Gemeinden Nesslau, Krummenau und Stein zu überarbeiten und in eine Schutzverordnung zusammen zu führen. Dabei wurden die Bereiche Kulturgüterschutz sowie Natur- und Landschaftsschutz getrennt. Das Verfahren für die Schutzverordnung Kulturgüterschutz ist in der Zwischenzeit abgeschlossen. Der Kanton hat dem Erlass Mitte dieses Monats zugestimmt. Zur Umsetzung ist das digitale Geoportal anzupassen und die Inkraftsetzung der neuen Schutzverordnung zu bestimmen.

Die Schutzverordnung Natur- und Landschaftsschutz ist nach der kantonalen Vorprüfung und daraus folgenden notwendigen Anpassungen bereit für die öffentliche Mitwirkung. Die Verordnung umfasst insbesondere den Schutz von Natur- und Lebensraumgebieten, Hecken und Lebhägen, Bäumen, Trockenmauern, Geotopschutzgebieten, Moorlandschaften und Wildruhezonen (Fortsetzung siehe Innenseite).